

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

Telefon: 03385/377, FAX: 03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

GZ: 031-2/4-2025

Ilz, am 17.12.2025

Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Dörfel“ gem. § 40 (6) iVm § 38 StROG 2010, LGBI. Nr. 49/2010 idF LGBI. Nr. 68/2025, Suchgrundstück Nr. 531/2, KG 62222 Ilz – Beschluss

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) iVm § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ilz hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den Bebauungsplan „Erweiterung Dörfel“ nach erfolgter schriftlicher Anhörung in der Zeit von 29.10.2025 bis 12.11.2025 und zusätzlicher Anhörung des betroffenen Grundeigentümers sowie nach Behandlung der eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen beschlossen.

Die Verordnung über den Bebauungsplan „Erweiterung Dörfel“ der Marktgemeinde Ilz (Wortlaut und Rechtsplan samt angefügtem Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 148BN24 vom 11.12.2025 tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) und danach kann in die Verordnung im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden. Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Parteienverkehrszeiten: Mo - Mi: 08:00 – 12:30 Uhr, Do: 08:00 – 12:30 u. 13:30 – 19:00 Uhr, Fr: 08:00 – 12:30 Uhr

Für den Gemeinderat


Marktgemeinde Ilz
Hartberg-Fürstenfeld

Der Bürgermeister

Anschlag: 17.12.2025

Abnahme: 31.12.2025